

## Warum Leistungen für Bildung und Teilhabe?

Mit den Leistungen für Bildung und Teilhabe fördert und unterstützt das Jobcenter Arberland Kinder und Jugendliche sowie Junge Erwachsene aus Familien im Bürgergeld-Bezug. Sie sollen die Möglichkeit bekommen, aktiver am sozialen und kulturellen Leben teilzunehmen. Eine Unterstützung für bestimmte Bereiche des Schulalltags bzw. des Alltags in einer KiTa ist ebenfalls möglich.

Die Grundlage für die Unterstützung finden Sie in §§ 28 ff SGB II.

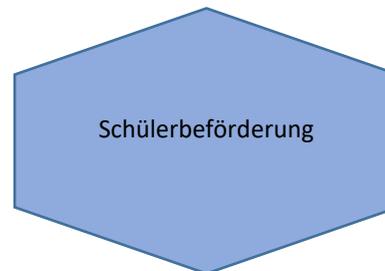
## Wie erhalten Sie diese Leistungen?

Sie erhalten die Leistungen auf entsprechenden Nachweis. Die erforderlichen Unterlagen bekommen Sie beim

**Jobcenter Arberland**  
**Industriestr. 2, 94209 Regen**  
**09921/94996-35**

ebenso weiterführende Informationen zu den einzelnen Leistungen.

## Bildungs- und Teilhabepaket

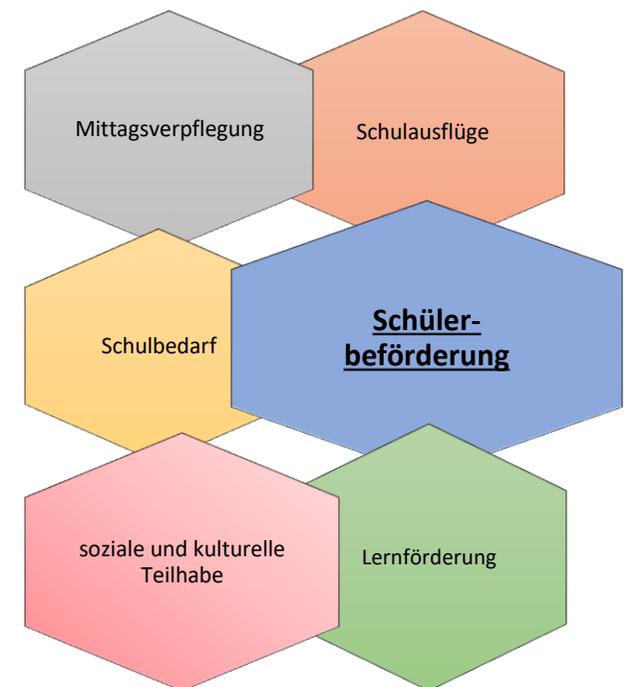


Jobcenter Arberland  
Industriestr. 2, 94209 Regen

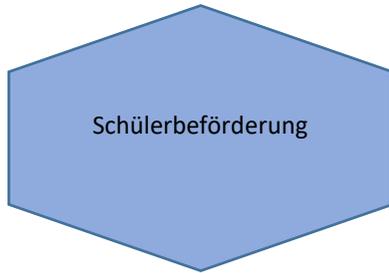
Stand: 02/2023



## Unterstützende Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene



## Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket



### **Grundsätzliches:**

Die Schülerbeförderung in Bayern wird durch das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges und der Verordnung über die Schülerbeförderung geregelt.

Grundsätzlich werden die Kosten durch das Landratsamt oder die Gemeinde, in der sich die Grund- bzw. Mittelschule befindet, übernommen.

Die Kostenübernahme durch das Jobcenter Arberland kann daher nur für wenige Ausnahmefälle in Frage kommen und auch nur für den Zeitraum der Hilfebedürftigkeit.

### **Wer hat Anspruch auf die Leistungen?**

Alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn sie selbst Sozialgeld beziehen und ihre Eltern im Bürgergeld-Bezug sind.

Wichtig ist, dass eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besucht und **keine Ausbildungsvergütung** bezahlt wird.

### **Wichtiger Hinweis:**

Diese Leistung kommt nur für Schüler und Schülerinnen in Frage, die

- die nächstgelegene Schule in dem gewählten Bildungsweg oder Bildungsschwerpunkt besuchen,
- die Schule nicht mit dem Fahrrad oder zu Fuß erreichen können und
- deren Fahrkosten nicht von einem Dritten (z.Bsp. dem Landratsamt) erstattet werden.

### **Wie werden die Leistungen erbracht / wie ist das Verfahren?**

Sie besorgen sich das Formular „Anlage Schülerbeförderung“ beim Jobcenter Arberland.

Sie reichen die vollständig ausgefüllte „Anlage Schülerbeförderung“ zusammen mit dem Bescheid des Landratsamtes bzw. der Kommune beim Jobcenter ein.

Anschließend erhalten Sie einen Bescheid. Wird die Leistung bewilligt, rechnet das Jobcenter mit dem Anbieter (zum Beispiel dem Busunternehmen) ab und überweist die Kosten.

### **Denken Sie daran, Änderungen mitzuteilen.**

